

## GLB Fraktion

---

An die Stadtverordnetenvorsteherin  
Frau Christine Deppert  
und den Bauausschussvorsitzenden  
Herrn Dr. Thomas Götz  
der Stadt Bensheim  
Kirchbergstraße 18

Bensheim, 2.9.20

64625 Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert, Sehr geehrter Herr Dr. Götz,

wir bitten Sie nachfolgenden **Antrag zur „Verlagerung des Betriebes der Fa. Sanner“** auf die Tagesordnung des BAU am 2.9. und der Stadtverordnetenversammlung am 17.9.2020 zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Bensheim unterstützt den Wunsch der Firma Sanner, den Betrieb an einen neuen Standort in einem Bensheimer Gewerbegebiet zu verlagern.
2. Der Magistrat wird beauftragt, mögliche Standorte im Rahmen der bereits ausgewiesenen Gewerbegebiete oder bereits begonnener Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung eine Bewertung ihrer Vor- und Nachteile vorzulegen.
3. Oberste Priorität muss die Nutzung der Flächen aufgegebenen Gewerbebetriebe oder von Brachflächen haben, auch wenn sich die Grundstücke nicht im Eigentum der Stadt befinden.
4. Die Ergebnisse des Vergleichs sind der Stadtverordnetenversammlung im November zur Entscheidung vorzulegen.

### **Begründung**

Die Verlagerung des Betriebes der Fa. Sanner in ein außerhalb gelegenes Gewerbegebiet schafft die Möglichkeit, das bisherige Betriebsgelände von ca. 30.000 m<sup>2</sup>, soweit mit dem Schallschutz vereinbar, mit Wohnungen zu bebauen.

Dadurch ergibt sich ein großes zusätzliches Wohnangebot für Bensheim und allen Spekulationen über eine mögliche Erweiterung Bensheims nach Süden wird die Grundlage entzogen.

Auch bei Gewerbegebieten gilt für uns der Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung. Gerade das Flächenrecycling, d.h. die Wiedernutzung der Fläche von aufgegebenen Gewerbebetrieben muss Vorrang vor der Neuausweisung von landwirtschaftlichen Flächen als Gewerbeflächen haben. Dass sich diese Flächen überwiegend in privatem Eigentum befinden und evtl. mit Altlasten belastet sind, darf dieser Wiedernutzung nicht entgegenstehen.

  
GLB Fraktion